

**Intrasystemische Koordination
im Haftpflichtrecht**

Prof. Dr. iur. Hardy Landolt LL.M.

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name 

Inhalt

- Koordinierter Schadensbegriff
- Koordination der Schadenbegriffe
- Koordination der Schadensposten
- Überentschädigungsverbot

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name 

**KOORDINIERTER
SCHADENSBEGRIFF**

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name 

Differenztheorie

- „Nach allgemeiner Auffassung entspricht der haftpflichtrechtlich relevante Schaden der Differenz zwischen dem gegenwärtigen, nach dem schädigenden Ereignis festgestellten Vermögensstand und dem Stand, den das Vermögen ohne das schädigende Ereignis hätte.“ (BGE 127 III 73 E. 4a)

Akt. Probleme des Koordinationsrechts

Vorname Name



Summentheorie

- Schaden ist die Summe der ersatzfähigen geldwerten Nachteile
 - „Ein Schaden im Sinn des Obligationenrechts liegt grundsätzlich nur bei einer unfreiwilligen Vermögenseinbusse – Erhöhung der Passiven, Verminderung der Aktiven und entgangener Gewinn – vor“ (BGE 132 III 379 E. 3.2.2)
- Nicht abschliessende Erwähnung der ersatzfähigen Nachteile in OR 46 ff.

Akt. Probleme des Koordinationsrechts

Vorname Name



Mehraufwandtheorie

- Schaden ist entgeltlicher oder unentgeltlicher Mehraufwand des Geschädigten oder eines Angehörigen
- Ersatzfähigkeit des normativen Schadens
 - Haushaltschaden (BGE 127 III 403 E. 4b)
 - Betreuungs- und Pflegeschaden (BGer 4C. 276/2001 = Pra 2002 Nr. 212 E. II 6b/bb)
- Nichtersatzfähigkeit des fiktiven Schadens

Akt. Probleme des Koordinationsrechts

Vorname Name



Koordinierter Schadensbegriff

- Differenz-, Summen- und Mehraufwandtheorie beschreibt den Schaden nicht hinreichend
- Umfassender Schadensbegriff ist noch nicht gefunden, wäre aber notwendig
- Art. 47 OR-2020: „Der Schaden besteht in einer Vermögenseinbusse oder einer anderen Einbusse.“

Akt. Probleme des Koordinationsrechts

Vorname Name



KOORDINATION DER SCHADENBEGRIFFE

Akt. Probleme des Koordinationsrechts

Vorname Name



Koordination der Schadensbegriffe

- Personen- und Sachschaden
- Vermögensschaden und immaterielle Unbill
- Vermögensschaden und normativer Schaden
- Immaterielle Unbill und normativer Schaden

Akt. Probleme des Koordinationsrechts

Vorname Name



Personen- und Sachschaden

- Beschädigung abgetrennter Körperteile
 - Entfernung Herzschrittmacher (BGE 129 IV 172)
 - Vernichtung Spermakonserven (BGH VI ZR 62/93)
- Beschädigung künstlicher Körperteile
 - Beschädigung Prothese (Hüftprothese: BGE 137 II 226; Zahnprothese: BGer 4C.170/1996)
 - Beschädigung Orthese

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name

Vermögensschaden und immaterielle Unbill

- Beschädigung von Vermögenswerten, an denen ein Affektionsinteresse besteht
 - Vermögenswert im vertraglichen Kontext (BGE 115 II 474 E. 3 und 87 II 290 E. 4)
 - Immaterieller Schaden im ausservertraglichen Kontext (OR 47/49)
 - Oldtimer (KGer VS = ZWR 2004, S. 156 E. 10a)
 - Mobilitätsmehrkosten bei Gehbehinderung (OGer ZH = SJZ 1965, 59 5b)

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name

Vermögensschaden und immaterielle Unbill

- Spezialfall I: Haustiere
 - Heilungskosten über Zeitwert sind zu entschädigen (OR 42 III)
 - Affektionswert gilt als Vermögenswert (OR 43 Ibis)
- Spezialfall II: Beeinträchtigung von Heiratschancen
 - als Vermögensschaden (BGE 81 II 512 E. 2b und 33 II 124)

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name

Vermögensschaden und normativer Schaden

- Normativer Schaden ist immer Personenschaden:
 - „Es besteht nach geltendem Recht kein Anlass, die Rechtsprechung zum Haushalt- und Pflegeschaden auf das Immaterialgüterrecht auszudehnen.“ (BGer 4C.337/2005 E. 3.3.2)

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name HAV

Vermögensschaden und normativer Schaden

- (Kein) Wahlrecht zwischen tatsächlichem und normativem Personenschaden?
 - BGer 4A_500/2009:
 - Besuche im Spital oder Pflegeheim haben ihren Grund in jedem Fall in der persönlichen Beziehung und können nicht als Leistung Dritter bewertet werden; sie haben keinen Marktwert (E. 3.3)

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name HAV

Immaterielle Unbill und normativer Schaden

- unentgeltlicher Mehraufwand ≠ immaterielle Unbill
- Intensive Anteilnahme an Pflege eines nahen Angehörigen
 - Normativer Schadenersatzanspruch (BGer 4A_500/2009 E. 2.1 und 3.2)
 - Genugtuungserhöhender Umstand
 - Angehörigengenugtung (BGE 112 II 220 E. 3a)
 - Verletztengenugtung (BGE 108 II 422 E. 5)

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name HAV

**Vermögensschaden
und fiktiver Schaden**

- Teilersatzfähigkeit des fiktiven Personenschadens
 - nur Qualitätsverluste im Haushalt (BGE 127 III 403 E. 4b)
 - fiktive Heilungskosten (ja: OGH = VersR 1989, 90 – nein: BGH VI ZR 48/85 = NJW 1986, 1538)

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name HAV

**Vermögensschaden
und fiktiver Schaden**

- Ersatzfähigkeit des fiktiven Sachschadens
 - Reparaturverzicht (BezGer Winterthur = SJZ 1964, 207) und Verzicht auf Ersatzfahrzeug (KGer NE = JdT 1984 I 444 Nr. 52 und JdT 1964 I 455 Nr. 68)

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name HAV

**Vermögensschaden
und fiktiver Schaden**

- Nichtersatzfähigkeit des fiktiven Vermögensschadens
 - fiktive Marktentwirkungskosten (HGer ZH = ZR 2001 Nr. 31) und fiktive Reisekosten (VPB 1999 Nr. 21 E. 3)

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name HAV

**Immaterielle Unbill
und fiktiver Schaden**



Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name **HAV**

**Koordination der
Schadensposten**

- Koordination innerhalb eines Schadenspostens
- Koordination verschiedener Schadensposten
 - Erwerbsausfall- und Haushaltschaden
 - Erwerbsausfall- und Erschwerungsschaden
 - Erwerbsausfall- und Betreuungsschaden
 - Betreuungs-/Pflegeschieden und Haushaltschaden

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name **HAV**

**Koordination innerhalb eines
Schadenspostens**

- Koordination der verschiedenen Betreuungs- und Pflegeschadensposten untereinander
 - in der Regel: keine Koordinationsproblematik
 - Doppelkosten sind zu ersetzen
 - BGer 4A_500/2009: Angehörigenpflegeschieden und Heimpflegeschieden
 - Wechsel der Betreuungs- bzw. Pflegeform

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name **HAV**

Erwerbsausfall- und Haushaltschaden

- Sozialversicherungsrecht
 - Alternatives Verhältnis
 - Volles Erwerbsspensum schliesst Haushaltinvaliddität aus (BGE 130 V 97 E. 3.4)
- Haftpflichtrecht
 - Komplementäres Verhältnis
 - Volles Erwerbsspensum schliesst Haushaltschaden nicht aus

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name **HAV**

Erwerbsausfall- und Haushaltschaden

Haus- und Familienarbeiten: Männer in Paarhaushalten nach Altersgruppen und Erwerbssituation 2013 T 3.6.2.6
Zeitaufwand in Stunden pro Woche (erhobener Mittelwert)

	Total	Erwerbssituation			
		0%	1-49%	50-69%	70-100%
Männer in Paarhaushalten total	0.8	0.5	0.5	0.5	0.5
Möbeln aufstellen	3.4	3.1	3.7	3.5	3.7
Abwaschen, Geschir räumen, Tisch decken	1.9	2.0	2.0	1.6	1.8
Einkaufen	2.1	2.6	2.3	1.9	1.8
Plätze aufräumen, betten usw.	1.8	2.0	1.9	1.5	1.7
Waschen, bügeln	0.5	0.3	0.3	0.6	0.7
Reparieren, renovieren, schneiden, stricken	1.9	2.3	2.5	1.2	1.6
Haarfriseurbesuch, Pflegerfolge, Gärtnerearbeiten	2.6	3.3	2.9	3.7	2.9
Administrative Arbeiten	1.7	1.9	2.2	1.5	1.5
Betreuung pflegebedürftiger Haushaltsmitglieder	6.5	(7.6)	(3.1)	X	(6.6)

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name **HAV**

Erwerbsausfall- und Erschwerungsschaden

- Alternatives Verhältnis
 - Erwerbsausfallschaden:
 - „Bei der Berechnung des Schadenersatzes im Rahmen von Körperverletzungen ist auf die Differenz abzustellen zwischen dem, was der Verletzte nach dem Unfall noch verdienen kann und dem Verdienst, den der Verletzte ohne Unfall erzielen würde.“ (BGer 4C.8/2005 E. 2.2)

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name **HAV**

Erwerbsausfall- und Erschwerungsschaden

- Alternatives Verhältnis
 - Erschwerungsschaden
 - „Ein Schaden ist aber auch dann zu bejahen, wenn sich die Verschlechterung zwar an der bisherigen Arbeitsstelle nicht negativ auswirken würde, wohl aber in Bezug auf Arbeitsstellen, welche nach der Ausbildung und dem bisherigen Berufsleben ebenfalls in das Betätigungsfeld der geschädigten Person fallen können. Insoweit wäre eine Erschwerung des wirtschaftlichen Fortkommens gegeben (Art. 46 Abs. 1 OR).“ (BGer 4C.8/2005 E. 2.2)

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name

Erwerbsausfall- und Betreuungsschaden

- Erwerbsausfallsschaden: Ersatz für Erwerbsunfähigkeit („lucrum cessans“)
- Betreuungsschaden: Ersatz der Kosten für verletzungsbedingte Betreuung auf dem Arbeitsweg und am Arbeitsplatz
- keine Schadenminderungspflicht des Arbeitgebers bzw. von -kollegen
- Kumulation, sofern Betreuungskosten nicht als Gestehungskosten des Invalideneinkommens abgezogen werden

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name

Betreuungs-/Pflugeschaden und Haushaltschaden

- Haushaltschaden: Ersatz für Validenhaushaltsarbeitsunfähigkeit („lucrum cessans“)
- Betreuungsschaden: Ersatz der Kosten für hauswirtschaftlichen Mehrbedarf im Invalidenhaushalt
- keine Anrechnung der Zeitersparnis eines kleineren Invalidenhaushalts (BGE 131 II 656 E. 7.3 [n.p.])
- Kürzung des Haushaltschadens bei Heimeintritt (Wegfall des Eigenversorgungsanteils)

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name

Überentschädigungsverbot

- Bereicherungsverbot und Genugtuung
 - Keine Herbeiführung eines Wohlstandes
 - Reduktion bei krassen Kaufkraftunterschieden
 - Bereicherung der Erben stellt weder Verweigerungs- noch Reduktionsgrund dar
- Bereicherungsverbot und Schadenersatz
 - intrasystemische Vorteilsanrechnung
 - Bereicherung der Erben stellt weder Verweigerungs- noch Reduktionsgrund dar

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name HAV

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Akt. Probleme des Koordinationsrechts Vorname Name HAV
